

Resista® – Die Oberflächen-Garantie von HOPPE

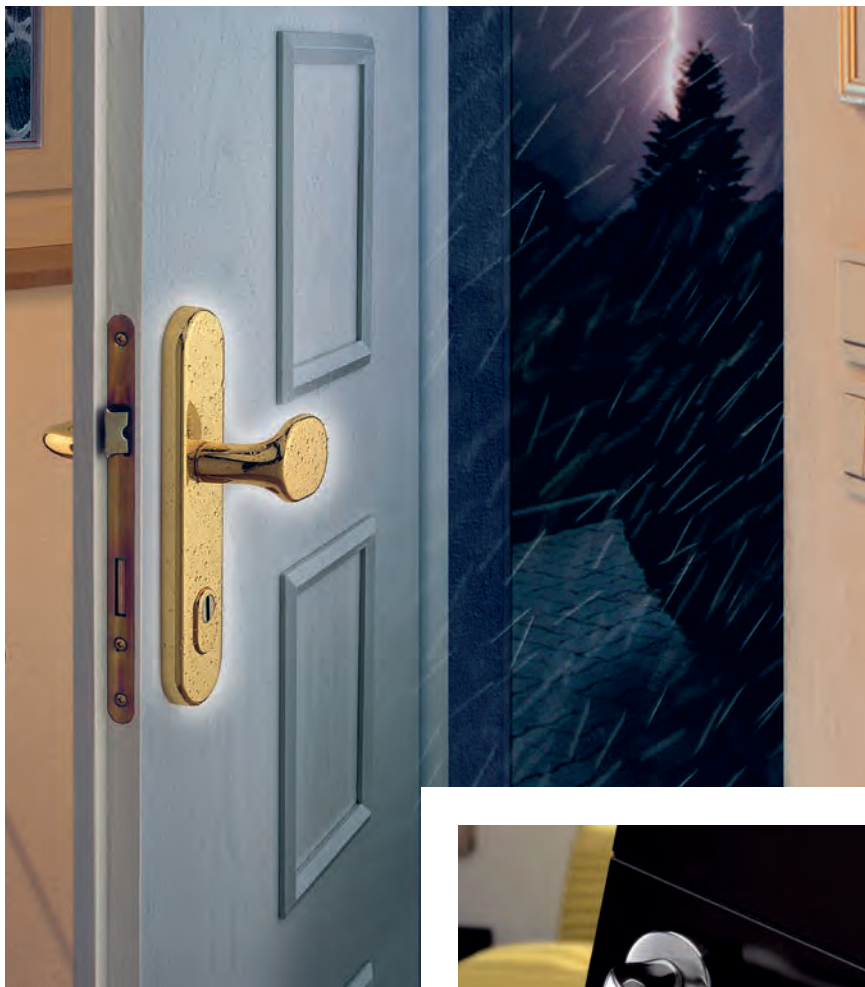
HOPPE-Beschläge mit Resista® haben 10 Jahre Garantie auf die Oberfläche (bitte beachten Sie dazu die „Garantie-Erklärung“ am rechten Seitenrand).

Sie sind somit ideal für einerseits küstennahe Gebiete und andererseits besucherstarke Bereiche, wie z. B. öffentliche Gebäude, Geschäfte und Hotels.

Alle Produkte mit Resista®-Oberflächen-Garantie unterliegen ständigen Qualitätsprüfungen und erfüllen im Neuzustand die Anforderungen der Europäischen Norm EN 1670 („Schlösser und Baubeschläge – Korrosionsverhalten – Anforderungen und Prüfverfahren“).

Pflege:

Verschmutzungen können mit Wasser und einem weichen Tuch entfernt werden. Auf die Verwendung von scharfen Reinigern oder chemischen Mitteln sollte verzichtet werden. Die Beschläge benötigen darüber hinaus keine besondere Pflege.



Messing-Garnituren mit verchromter Oberfläche der Produktlinien **duravert®** und **duraplus®** sind ebenfalls mit der HOPPE-Oberflächen-Garantie Resista® ausgestattet. Damit gewährt HOPPE auch auf diese Produkte 10 Jahre Garantie auf die Oberfläche!



Garantie-Erklärung

Garantie-Erklärung:
Neben und zuzüglich zu der Mängelhaftung des Verkäufers gewähren wir unter den nachstehenden Voraussetzungen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang eine Haltbarkeitsgarantie. Als Hersteller garantieren wir die einwandfreie Haltbarkeit der Oberflächen von sachgemäß gebrauchten Beschlägen von HOPPE. Diese Oberflächen-Garantie Resista® umfasst alle Mängel, die ohne unsachgemäße Einwirkungen allein auf Fabrikations- oder Materialfehler zurückzuführen sind, insbesondere, wenn die Oberfläche anläuft bzw. unterwandert wird („Fleckenbildung“) oder sich die Schutzschicht ablöst.

Garantie-Ausschluss:

Ausdrücklich ausgenommen von dieser Oberflächen-Garantie sind alle auswechselbaren Einzelteile, wie insbesondere Schrauben, Verbindungsstifte, usw. Ferner wird keine Haftung übernommen für Schäden, die entstanden sind durch:

- ungeeignete und unsachgemäße Verwendung,
- fehlerhafte und nachlässige Behandlung,
- Nichtbeachtung von Einbau- und Pflegeanweisungen, Änderungen und Eigenreparaturen,
- chemische und physikalische, nicht bei sachgemäßem Gebrauch entstandene Einwirkungen auf die Materialoberfläche, z. B. Beschädigungen durch scharfkantige Gegenstände.

Garantie-Leistungen:

Unsere Garantie-Leistung besteht ausschließlich darin, dass wir im Falle eines innerhalb der Garantie-Zeit aufgetretenen Mangels in der Oberfläche von HOPPE-Beschlägen nach unserer Wahl die für den Erst-Endgebraucher kostenlose Reparatur des Produkts oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen und gleichwertigen Beschlages durchführen. Dem Garantie-Nehmer erwachsene Kosten, Spesen, Porto und dergleichen werden nicht ersetzt. Der Garantie-Anspruch besteht nur gegen Vorlage des Produkts sowie eines Nachweises, dass der Mangel in der Oberfläche innerhalb der Garantie-Zeit aufgetreten ist. Dieser Nachweis kann insbesondere durch Vorlage des Kaufbeleges geführt werden. Es wird daher empfohlen, den Kaufbeleg mindestens bis zum Ablauf der Garantie-Zeit sorgfältig aufzubewahren.

Garantie-Zeit:

Die Garantie-Zeit beträgt 10 Jahre und beginnt mit dem Tag des Kaufes durch den Erst-Endgebraucher. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte unter Vorlage des Produkts und des Kaufbeleges direkt an den Verkäufer oder den Hersteller.

HOPPE Holding AG
Via Friedrich Hoppe
7537 Müstair